

## **Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Nutzungszonenplan für die Kleine Allmend: Kuscht der Gemeinderat wegen der Parkierung vor dem Kanton?**

In der Medienmitteilung vom 24. Februar 2006 hält der Gemeinderat folgendes fest: „Der Nutzungszonenplan für die Rasenspielfelder sowie die Ausstattungs- und Parkierungsflächen wird zurückgestellt und erst nach Abschluss der Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf weiterverfolgt.“

Dies ist mehr als bedauerlich, soll doch die Kleine Allmend einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch die Schaffung von neuen Fussballfeldern ist dringend, weil in der Stadt anerkanntermassen ein Mangel an Plätzen für diesen Breitensport herrscht. Neben diesen positiven Aspekten des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts beinhaltet die Planung auch gewichtige Nachteile. So hat die SP der Stadt Bern darauf aufmerksam gemacht, dass nach wie vor ein Gesamtkonzept des Parkplatz-Sockelangebotes im Raum ESP Wankdorf fehle und Klarheit über das zukünftige Parkplatzangebot geschaffen werden müsse.

Brisant an der „sanften Zurückstellung“ der Planvorlage ist, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Dezember 2005 aufgrund der Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf an das AGR festhielt, dass es zum heutigen Zeitpunkt keine Genehmigung in Aussicht stellen könne. Die Projektorganisation schreibt unter anderem, dass die Planung nicht den Beschlüssen der Behördendelegation ESP Wankdorf zum Konzept Parkierung bei Grossanlässen entspreche. Brisant ist auch der Beschluss dieser Behördendelegation, wonach der Standort Schermenareal den nicht optimal erschliessbaren Standort Mösli bzw. den nicht realisierbaren Standort Saali/Gümligen gemäss Richtplan 1996 ersetzen soll.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Im erwähnten Schreiben des AGR wird auf die „Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf“ hingewiesen. Da eine Projektorganisation kein Gremium ist und somit nicht Stellung nehmen kann stellen wir die Frage, welches Gremium gemäss Projektorganisation ([www.wankdorf.ch](http://www.wankdorf.ch)) die Stellungnahme verabschiedet hat?
2. Welchen Stellenwert haben die Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf und der Beschluss der Behördendelegation im Vergleich zum geltenden Richtplan „Entwicklungsschwerpunkt Bern Wankdorf“ von 1996? Ist der Gemeinderat der Meinung, dass der geltende Richtplan keine Gültigkeit mehr hat und mit einem Beschluss einer Behördendelegation ausser Kraft gesetzt werden kann?
3. Haben die Vertreterinnen der Stadt Bern am 19. Januar 2004 das erwähnte Konzept „Parkierung bei Grossanlässen“ der Behördendelegation ESP gutgeheissen und ist der Gemeinderat bereit, dieses Konzept dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen?
4. Inwiefern bilden Beschlüsse der Behördendelegation ESP ein Präjudiz für die Überarbeitung des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt ESP Bern-Wankdorf?
5. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Stadt Bern für die Agglomerationsgemeinden das Ergänzungsangebot ausbauen muss und z.B. mit dem Schermenareal die

Standorte Mösli bzw. Saali/Gümligen ersetzt werden sollen? Falls Ja, warum hat er den Stadtrat bei der Diskussion der Vorlage Schermenareal (Zonenplan Schermenareal - Waldau und Überbauungsordnung Schermenareal/Wölflistrasse) nicht entsprechend informiert?

6. Der Richtplan 1996 hatte beim Ergänzungsangebot („Grösstveranstaltungen“) auf ein dezentrales Parkierkonzept (ausserhalb der Stadt Bern; z.B. Mösli, Saali) gesetzt. Welchen Stellenwert haben solche Parkplatzangebote im neuen Richtplan? Werden auch dezentrale Parkplatzangebote geprüft, die bisher noch nicht zur Diskussion standen? Wenn Ja, welche, wenn Nein, warum nicht?
7. Welchen Stellenwert haben in Zukunft Richtpläne für die Stadt Bern überhaupt noch?

Bern, 9. März 2006

*Interpellation Fraktion SP/JUSO* (Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Beatrice Stucki, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Thomas Götting, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Raymond Anliker, Christof Berger, Beni Hirt, Andreas Zysset

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Planung auf der Kleinen Allmend beinhaltet Umzonungen von der Grünfläche in die Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche a). Die Freifläche a ermöglicht den Bau von Sport- und Freizeitanlagen. Vorgesehen ist der Bau von vier bis sechs Rasenspielfeldern und von Familiengärten. Was die Parkierung bei Grossanlässen anbelangt, soll die Kleine Allmend nur noch in Notfallsituationen für maximal 300 Motorfahrzeuge beansprucht werden. Beibehalten werden am Zentweg 300 Parkplätze im Rahmen des ESP-Sockelangebots und für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge während der BEA.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung nahm zum Nutzungszonenplan Kleine Allmend mit Vorprüfungsbericht vom 19. Dezember 2005 wie folgt Stellung:

„Die Planung ist noch ungenügend auf die übergeordnete Planung (Richtplan ESP Wankdorf) abgestimmt. Wir können deshalb zum heutigen Zeitpunkt keine Genehmigung in Aussicht stellen. Sobald die Überarbeitung des Richtplanes ESP Wankdorf abgeschlossen ist, kann beurteilt werden, ob die Umzonung der Kleinen Allmend dem Richtplan entspricht und somit genehmigt werden kann.“

Die Beurteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung im Vorprüfungsbericht folgt dem Antrag der Projektorganisation ESP Wankdorf. In deren Stellungnahme werden folgende Ausführungen gemacht:

„Der Nutzungszonenplan Kleine Allmend greift dem begonnenen Abstimmungs- und Koordinationsprozess im Rahmen der Richtplanrevision für das Teilgebiet Allmenden vor. Die Planung entspricht nicht den Beschlüssen der Behördendelegation zum Konzept Parkierung bei Grossanlässen vom 19. Januar 2004. Auch entspricht diese nicht dem vereinbarten Vorgehen bei den Ergänzungsstandorten gemäss Richtplan ESP Bern-Wankdorf vom

Dezember 1996. Bis der begonnene Koordinationsprozess Revision Richtplan abgeschlossen ist, kann die Projektorganisation ESP Wankdorf der Planung nicht zustimmen. Sie beantragt, mit den weiteren Arbeiten zur Kleinen Allmend zuzuwarten. Eine abschliessende Prüfung des Nutzungszonenplans Kleine Allmend kann erst nach Abschluss der Koordinationsarbeiten beim Richtplan ESP Wankdorf erfolgen.“

*Zu Frage 1:*

Für die strategische Steuerung von Vorhaben im ESP Wankdorf ist die Behördendelegation zuständig. Im Frühjahr 2001 wurde für die technische Koordination die Stelle eines Projektbeauftragten geschaffen, der seither zusammen mit der Projektorganisation ESP Wankdorf wichtige Koordinationsarbeit übernommen hat. Die Stellungnahme des Projektbeauftragten zum Nutzungszonenplan für die Kleine Allmend wurde durch die Behördendelegation am 18. Dezember 2005 zur Kenntnis genommen.

*Zu Frage 2:*

Die Stellungnahme des Projektbeauftragten an das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat den Stellenwert eines Fachberichts. Der Gemeinderat erachtet den inzwischen teilrevidierten Richtplan ESP Wankdorf von 1996 als nach wie vor gültig.

*Zu Frage 3:*

Die Behördendelegation ESP Wankdorf hat das Konzept Parkierung bei Grossanlässen im Beisein der Vertreter der Stadt Bern als fachlichen Rahmen/Input für die Arbeiten am Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden beschlossen. Er wurde einzelnen Stadtratsmitgliedern auf Nachfrage hin bereits zugestellt und kann jederzeit auch dem ganzen Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden. Für die Kleine Allmend wurde seinerzeit vereinbart, zwei Varianten gleichwertig weiterzuverfolgen:

A. Die Kleine Allmend wird nur in Notfallsituationen für die Parkierung beansprucht, sofern für die 1200 Parkplätze ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden kann. Die Stadtpolizei entscheidet aufgrund der jeweiligen Situation über die Öffnung der Kleinen Allmend.

B. Die Kleine Allmend dient bei grossen Messen und in ausserordentlichen Situationen an weniger als 50 Tagen im Jahr als Ergänzungsstandort mit 1200 Parkplätzen.

*Zu Frage 4:*

Die Beschlüsse der Behördendelegation bilden die Grundlage für die Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf. Die Beschlussfassung zum revidierten Richtplan durch den Gemeinderat bleibt vorbehalten.

*Zu Frage 5:*

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass die Stadt für die Agglomerationsgemeinden das Ergänzungsangebot ausbauen muss. Das geplante Parkplatz-Ergänzungsangebot auf dem Schermenareal soll ausschliesslich der Entlastung der Kleinen Allmend dienen. Es gibt keinen Beschluss der Behördendelegation, wonach der Standort Schermenareal den Standort Mösli bzw. den Standort Saali/Gümligen gemäss Richtplan 1996 ersetzen soll.

*Zu Frage 6:*

Der Stellenwert der dezentralen Parkplatz-Ergänzungsangebote ausserhalb der Stadt Bern hängt von der Qualität in Bezug auf Verfüg- und Erreichbarkeit ab. Parallel zur Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf soll ein Bau- und Betriebskonzept für alle bisher geplanten Standorte erarbeitet werden.

*Zu Frage 7:*

Richtpläne haben für die Stadt Bern auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert hinsichtlich der Koordination raumwirksamer Tätigkeiten mit anderen Planungspartnern. Gemäss Baugesetz sind Richtpläne behördenverbindlich. Für überkommunale Richtpläne bedeutet dies, dass sie alle Behörden der beteiligten Gemeinden, namentlich den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung binden.

Der Richtplan ESP Wankdorf von 1996 bindet die Gemeindebehörden von Bern, Ittigen und Ostermundigen. Die Verbindlichkeit des Richtplans wurde durch deren Zustimmung auf die Volkswirtschaftsdirektion, die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern sowie die Schweizerischen Bundesbahnen und die BEA bern expo ausgedehnt.

Bern, 14. Juni 2006

Der Gemeinderat